

N I E D E R S C H R I F T

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach vom 12.11.2019 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Jugendhilfeausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Mitglieder

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordnete Ute Fritz-Schäfer

Vertretung für Frau Alona Thul

Stadtverordnete Edith Katharina Roth

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Vertretung für Herrn Jürgen Gogos

Stadtverordneter Benjamin Stamm

Stadtverordneter Sivanujan Sivapatham

Stadtverordneter Ercan Ates

Stadtverordnete Astrid Schumann

Sachkundiger Bürger Dieter Frey

Sachk. Bürgerin Christiane Gelfarth

Sachk. Bürger Franz-Josef Heimann

Sachkundiger Bürger Heinz Kemper

sachk. Bürgerin Martina Albrecht

Vertretung für Frau Jutta Becker

Stv. als beratendes Mitglied Gabriele Müller

Beratendes Mitglied Heike Alberts

Beratendes Mitglied Sabina Heupel

Beratendes Mitglied Frank Jaeger

Beratendes Mitglied Norbert Kriesten

Beratendes Mitglied Pfarrer Hermann Bednarek

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD. Thomas Hein

Beate Reichau-Leschnik

Schriftführerin Brigitte Miebach

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Schülersprecher

Max Rustemeier (Realschule Hepel)
Elias Kraft (Realschule Hepel)
Felix Kaltseis (FCBG Realschule)

Gäste

Hamiyet Dargus
Annika Probst

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordnete Alona Thul
Stadtverordneter Jürgen Gogos
Sachk. Bürger Stephan Berger
Sachk. Bürgerin Jutta Becker
sachkundiger Einwohner Gerardo Piera
Beratendes Mitglied Reimund Heidkamp

Die Niederschrift führt: Brigitte Miebach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:47 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Spielplatzkommission
Vorlage: 04044/2019
- TOP 3 Gesetzesänderung
Vorlage: 04045/2019
- TOP 4 Vereinbarung mit Trägern der freien Jugendhilfe zum Betrieb von
Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 04048/2019
- TOP 5 Jugendhilfeplanung I
Vorlage: 03958/2019
- TOP 6 Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderuntg von Kindern in
Tagespflege
Vorlage: 04046/2019
- TOP 7 Beratung des Ergebnis- und Finanzplans 2020 für den Bereich der Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe
Vorlage: 04036/2019
- TOP 8 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Die Niederschrift der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2019 ist damit einstimmig beschlossen.

TOP 2

Spielplatzkommission

Vorlage: 04044/2019

Herr Hein erläutert die Vorlage. Herr Halding-Hoppenheit merkt an, dass die bisherige Verfahrensweise mit immensem Aufwand für die Mitglieder der Spielplatzkommission verbunden ist. Er schlägt daher vor, dass künftig keine Spielplatzkommission mehr gebildet wird. Die Verwaltung wird stattdessen dem Jugendhilfeausschuss jährlich über die aktuellen und dringendsten Bedarfe berichten.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorschlag ist damit zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

TOP 3

Gesetzesänderung

Vorlage: 04045/2019

Herr Hein erläutert die bereits umgesetzten und geplanten Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung.

TOP 4

Vereinbarung mit Trägern der freien Jugendhilfe zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 04048/2019

Herr Hein erläutert die Vorlage.

Nach kurzer Diskussion fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die eine oder mehrere Kindertageseinrichtungen betreiben eine Vereinbarung mit folgenden Zielen zu schließen:

1. Zur Deckung von unvorhergesehenem Bedarf, stellen die Träger die Plätze nach § 18 Absatz 4 KiBiz auf Nachfrage durch das Jugendamt zur Verfügung.
2. Die Träger stellen sicher, dass Kinder mit unabweisbarem Betreuungsbedarf während Schließtagen der Einrichtung in einer anderen Einrichtung ein Betreuungsangebot erhalten.
3. In Berücksichtigung der Rechtsprechung zur Platzvergabe in Kitas setzen die Träger Standards, die ein transparentes und sachgerechtes Aufnahmeverfahren garantieren.
4. Zur Vermeidung von Zahlungsrückständen bei den Eltern enthalten Betreuungsverträge einen Passus, der eine Änderungskündigung oder Kündigung bei Zahlungsrückständen vorsieht

5. Die Betreuungsverträge der Einrichtungen und die Identifikationsnummer für die Kinder in KiBiz.web lassen sich vom Jugendamt eindeutig zusammenführen.

TOP 5

Jugendhilfeplanung I

Vorlage: 03958/2019

Herr Hein erläutert das vorliegende Zahlenwerk zur Jugendhilfeplanung.

Nach kurzer Erörterung fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Jugendhilfeplanung wie vorgelegt.

TOP 6

Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Vorlage: 04046/2019

Herr Hein erläutert die Vorlage. Bei den Veränderungen handelt es sich weitgehend um Anpassungen an Richtlinien der umliegenden Jugendämter.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nachstehende Änderungen der Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege in der Fassung vom 22.06.2017:

Punkt 2.) Personenkreis

In Zeile 17 werden die Worte „von 12 – 15 Stunden / Woche“ durch die Worte „bis 25 Stunden / Woche“ ersetzt.

Der Letzte Satz in 2.) wird durch „fett“ Druck hervorgehoben.

Punkt 3.) Eignung und Überprüfung der Kindertagespflegeperson

In 3.2.) Qualifizierung Buchstabe c) wird Satz 2 „Nachgewiesene Teilnahmegebühren, die für eine Verlängerung der Pflegeerlaubnis erforderlich sind, werden für die Tagespflegeperson in angemessener Höhe bis zu einem Betrag in Höhe von 50,00 € jährl. auf Antrag übernommen.“ angefügt.

Punkt 4.) Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII i. V. m. § 4 KiBiz

Der vorhandene Text wird Abschnitt a).

Ein neuer Abschnitt b) wird eingeführt:

„ Für eine Verlängerung der Pflegeerlaubnis ist die Teilnahme an mehreren pädagogisch orientierten Fortbildungen innerhalb der Befristung der lfd. Erlaubnis von mind. 25 Stunden (durchschnittlich mindestens 5 Std. pro Kalenderjahr) nachzuweisen.“

Punkt 6.) Gewährung laufender Geldleistungen

In Abschnitt 6.1) Höhe und Umfang der Geldleistung Absatz a) werden die Sätze 2 und 3 durch den Satz „Tagespflegepersonen, die Kinder mit einem festgestellten Erziehungs- und Betreuungsaufwand durch die Fachberatung vermittelt bekommen, können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Erhöhung des Förderbeitrages erhalten.“ ersetzt.

In Abschnitt c) wird der erste Satz durch den Satz

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

„Die Abrechnung der Betreuungsstunden erfolgt für die Zeiten, die innerhalb des festgestellten und bewilligten Betreuungsbedarfs des Kindes liegen und an denen das Kind tatsächlich betreut wurde.“

ersetzt.

In Abschnitt e) werden die Sätze 3 und 4 angefügt:

„Es wird grundsätzlich nur eine Altersvorsorgemaßnahme pro Tagespflegeperson hälftig erstattet. Sofern Rentenversicherungspflicht besteht, sind vorrangig die Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge zur Hälfte durch die Stadt Gummersbach zu übernehmen.“

Nach Abschnitt h) wird ein neuer Abschnitt eingefügt

„Sozialversicherungsbeiträge werden nach Prüfung auch für zurückliegende Zeiträume erstattet.“

In Abschnitt 6.4 Fahrgeld werden die Sätze 1 und 2 zu den Sätzen 4 und 5. Die Sätze 1 – 3 werden wie folgt eingefügt:

„Die Hol- und Bringpflicht obliegt grundsätzlich den Eltern.

Die Übernahme der Fahrtkosten an die Tagespflegeperson von und zur Tagespflegestelle wird ausschließlich in den Fällen vorgenommen, in denen die Eltern aufgrund von Berufstätigkeit oder schulischer Ausbildung diese nicht leisten können und das Bruttojahreseinkommen der Erziehungsberechtigten unter 19.000,00 € liegt. Bei Kindern, die im Rahmen des Rechtsanspruchs betreut werden, ist eine Kostenübernahme ausgeschlossen.

In Abschnitt 6.6 Zahlungen im Krankheits- bzw. Urlaubsfall werden neu Satz 2 und 3 eingefügt: „Ein ärztliches Attest ist spätestens ab dem dritten Krankheitstag erforderlich. Nach Ablauf der attestierten Krankheitstage können bis zu 2 Erholungstage ohne Attest in Anspruch genommen werden, wenn dies insgesamt die zuvor genannten 2 Wochen pro Monat nicht überschreitet.

Der ehemalige Satz 2 wird zu Satz 4 und erhält folgende Fassung:

„Bei einer Erkrankung der / des Erziehungsberechtigten kann die Betreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs (s. Punkt 2) fortgeführt werden.“

Ein neuer Satz 5 wird eingefügt:

„Ein individueller Betreuungsbedarf ist im Einzelfall durch die pädagogischen Fachkräfte neu festzulegen.“

Die ehemaligen Sätze 3 – 8 werden zu den Sätzen 6 – 11.

Punkt 8. Einzelfallentscheidung

Die Worte „und den Ausführungsbestimmungen“ werden gestrichen.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2020 in Kraft.

TOP 7

Beratung des Ergebnis- und Finanzplans 2020 für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Vorlage: 04036/2019

Herr Hein erläutert die Ergebnisveränderungen auf Produktgruppenebene anhand der vorliegenden Übersicht. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat der Stadt zu empfehlen, den vorliegenden Entwurf des Teilergebnis- und Teilfinanzplans für den Produktbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu beschließen.

**TOP 8
Mitteilungen**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Karl-Otto Schiwiek
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter

Brigitte Miebach
Schriftführung